

**Anlage 1.2    Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung  
gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	15.02.2017	Die vorgesehene raumbedeutsame Planung/Maßnahme ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle  Referat Raumordnung, Landesentwicklung  307 – Ob. Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr  401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde  402 – Obere Immissionsschutzbehörde  404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft		Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen. Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere Naturschutz, Bodenschutz Immissionsschutz und Wasser verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	405 – Obere Behörde für Abwasser  407 - Obere Naturschutzbehörde				
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	20.02.2017	Das Vorhaben entspricht den Zielen der Raumordnung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle		Keine Stellungnahme erfolgt.		
5.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	20.07.2017	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der Fa. 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.02.2017	Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen und keine zur Zeit laufenden Planungen. Sollten Änderungen zum Geltungsbereich erfolgen, ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht beabsichtigt, den Geltungsbereich zu verändern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	14.02.2017	Geologische Belange stehen der 24. Änderung nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft		Keine Stellungnahme erfolgt.		

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Otto-von Guericke-Straße 5 3904 Magdeburg				
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	30.01.2017	Die Belange der Deutschen Telekom werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainegraben 200 53123 Bonn		Keine Stellungnahme erfolgt.		
11.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	02.02.2017	Im Plangebiet befindet sich eine zweissystemige 110–KV-Kabeltrasse. Planungen in diesem Bereich sind abzustimmen.	Der Hinweis betrifft nicht die 24. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	
12.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	16.02.2017	Es befinden sich keine Anlagen im ausgewiesenen Gebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
13.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	08.03.2017	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	08.03.2017	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
15.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15	01.02.2017	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	39104 Magdeburg				
16.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
17.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg	20.01.2017	Die Landesstraßenbaubehörde ist nicht von der Planung betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
19.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	17.02.2017	Im Gebiet der F-Planänderung sind keine Anlagen der MVB vorhanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
20.	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg	14.02.2017	Das Bauvorhaben befindet sich im Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Magdeburg. Demnach sind bestimmte Bauhöhen einzuhalten. Weiter wird auf evtl. Verkehrslärmentwicklung hingewiesen, was bei der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten ist.	Diese Hinweise betreffen nicht die Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	Umweltamt		Es erfolgen keine Anregungen	Die Stellungnahme wird zur	Kein Be-

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	-untere Bodenschutzbehörde	21.02.2017	oder Hinweise.	Kenntnis genommen.	schluss erforderlich.
	-untere Wasserbehörde	08.02.2017	Der Änderung wird zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
	-untere Immissionsschutzbehörde	28.02.2017	Der Änderung wird zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
	-untere Naturschutzbehörde	21.02.2017	Der Änderung wird zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
22.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		Kein Beschluss erforderlich.
23.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
24.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	23.02.2017	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Außenstelle Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 30106 Magdeburg	08.02.2017	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
26.	Stadt Wanzleben-Börde Markt 1-2 39164 Stadt Wanzleben-Börde		Keine Stellungnahme erfolgt.		

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
27.	Gemeinde Sülzetal Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal  39167 Hohe Börde	08.02.2017	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.